

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49400/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **Mercedes C-Klasse, Typ 203****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

| Radgröße | Radtyp (Handelsbezeichnung) | Hersteller | Lochzahl | Lochkreis Ø [mm] | Mittelloch Ø [mm] *) | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] |
|----------|--------------------------------|---------------|----------|------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 7½Jx16H2 | CF 75630 | BORBET | 5 | 112 | 72,5 | 30 | 690 | 2100 |
| 7½Jx16H2 | C 75630/1 | BORBET | 5 | 112 | 72,5 | 30 | 650 | 1935 |
| 7½Jx16H2 | H 75630 | BORBET | 5 | 112 | 72,5 | 30 | 620 | 1975 |

*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 66,6 mm Kennz. BO. Æ72,5/Æ66,6, Farbe verkehrsgelb**

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

| Radtyp (Handelsbezeichnung) | Prüfstelle/Genehmigung |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| CF 75630 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA95/00129/D/15 |
| C 75630/1 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0061/04/15 |
| H 75630 | TÜV Pfalz Nr. 55 0101 96 |

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG, Stuttgart
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundschräuben
M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm beim 203

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht

| Typ: | | 203 | | |
|---------------------------------------|---|---|--------------|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*98/14*0139*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 75; 85 100; 105 120 120; 125 | C200 CDI C220 CDI C200 Kompressor C240 | 205/50R16-87 | | A02) bis A10) |
| | | T37) | | |
| | | 205/55R16-91 | | |
| | | 225/45R16-89 | | |
| | | 225/50R16-92 | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/50R16-87 | 225/45R16-89 | A01)bis A10) V02)T37) |
| | | 205/55R16-91 | 225/50R16-92 | A01)bis A10) V09) |
| 160 | C320 | 205/55R16-91 | | A02) bis A10) |
| | | 225/45R16-89 W | | |
| | | 225/50R16-92 | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16-91 | 225/50R16-92 | A01)bis A10) V09) |

e1*98/14*0139*00 1025/1050(1090)

5/112/66.5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

| Radtyp (Handelsbezeichnung) | Auswuchtgewichte |
|--------------------------------|---|
| CF 75630 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| C 75630/1 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| H 75630 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |

- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16
Hersteller:
Bridgestone
Continental
Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Fulda
Typ:
RE71, Expedia S-01
ContiSportContact, CZ91
SP8000
Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
XGTV, SXGT, MXX3
P700-Z, P5000, P Zero Asym.
alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.
- V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16
Hersteller:
Goodyear
Pirelli
Typ:
Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura
P6000, P7000, P Zero Asi.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

| | |
|-------------|------------------------|
| Continental | ContiSportContact N1, |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP2000 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |
| Yokohama | AVS-S1z, A520, A509 |
| Semperit | Direction M800 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juni 2000

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold